

# Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der Knöller Fußbodentechnik GmbH

## Unbedenklichkeitsbescheinigungen:

- Freistellungsbescheinigung Finanzamt Nürnberg (Anlage 1)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialversicherung  
AOK Nürnberg und Knappschaft Essen (Anlage 2 und 3)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft Bau  
Bezirksverwaltung München (Anlage 4)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der SOKA-Bau Zusatzver-  
sorgungskasse des Baugewerbes AG (Anlage 5)



Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der  
Knölller Fußbodentechnik GmbH  
Anlage 1



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma  
Knölller Fußbodentechnik  
GmbH  
Wittekindstr. 17  
90431 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24113051627
Sicherheitsnummer:	28223597

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

241 / 130 / 51627 1084 Bearbeiter(n): Zimmer Datum  
Frau Schwandner 01.37 28.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Knölller Fußbodentechnik GmbH, Wittekindstr. 17, 90431 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.06.2017 bis zum 02.06.2020.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Schwandner



Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum  
Thomas-Mann-Straße 50 Montag bis Freitag 08.00-12.00  
90471 Nürnberg Montag u. Mittwoch 13.00-15.30  
Telefax 0911/5393-2000  
Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg  
HypoVereinsbank Nürnberg

E-Mail  
poststelle.fe-n-zfa@finanzamt.bayern.de  
Internet  
www.zentralfinanzamt-nuernberg.de  
BIC  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM460

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der  
Knölller Fußbodentechnik GmbH  
Anlage 2



**AOK Bayern  
Die Gesundheitskasse**

**Arbeitgeberservice Mittelfranken  
Team Nürnberg Stadt**

Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 14  
90401 Nürnberg

Telefax: 0911 218-9401988  
Internet: [www.aok.de](http://www.aok.de)  
E-Mail: [ag.nuernberg.stadt@service.by.aok.de](mailto:ag.nuernberg.stadt@service.by.aok.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch 08:00 - 18:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 16:00 Uhr  
und nach Vereinbarung


Ihr Ansprechpartner  
Ihr Serviceteam

Telefon  
0911 218-720

Datum  
17.09.2018

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:  
76501056

AOK Team Nürnberg Stadt • 90330 Nürnberg

88 42C3 181A 91 A001 6776  
DV 09.18 0,70 Deutsche Post 

Knölller Fußbodentechnik GmbH  
Wittekindstr. 17  
90431 Nürnberg

**Unbedenklichkeitsbescheinigung (für Betriebe des Baugewerbes)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung – soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind – Beitragsrückstände nicht bestehen. Derzeit sind 16 Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Diese Bescheinigung gilt – soweit sie nicht vorher widerrufen wird – bis einschließlich 31.12.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

**- Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig -**

Bayer Landesbank München  
IBAN DE07 7003 0000 0701 1662 66  
BIC BYLADE33MXXX

DZ-Bank  
IBAN DE04 7018 0000 0000 1274 05  
BIC GENODEFF701

6000 pd137 AOKBYERN0002827961\_00\_1\_XA\_0\_680237 5751 9836 1/1

zfh0008 1812001440e N0051NB030

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der  
Knöller Fußbodentechnik GmbH  
Anlage 3



KNAPPSCHAFT • 45115 Essen

0000509/21

Knöller Fußbodentechnik GmbH

Wittekindstr. 17  
90431 Nürnberg

**KNAPPSCHAFT**  
Dezernat VII.2.4.7  
45115 Essen  
knappschaft.de

Melde- und Beitragsverfahren für  
knappschaftlich Versicherte

**Service-Center**  
Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0355 2902-70799  
Fax 0201 384-979797  
E-Mail melde-beitragswesen@kbs.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben  
**Betriebsnummer**  
76501056

**Datum**  
20. September 2018



**Melde- und Beitragsverfahren  
Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bescheinigen wir Ihnen, dass Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsabgaben ordnungsgemäß nachgekommen sind. Beitragsrückstände bestehen derzeit nicht.

Zum Ausstellungszeitpunkt haben Sie 5 Arbeitnehmer bei uns angemeldet.

Diese Bescheinigung ist bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach der Ausstellung gültig.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Knappschaft**

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Einzugsstellennummer: 980 0000 6      Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 81KBS00000034886  
Bei Überweisungen bitten wir als Verwendungszweck Ihre Betriebsnummer führend, also ohne Vorsätze anzugeben.

Commerzbank AG, Cottbus:	IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00	BIC: COBADEFF180
Deutsche Bank AG, Cottbus:	IBAN: DE60 1207 0000 0511 0382 00	BIC: DEUTDE33HAN
Landesbank Hessen-Thüringen:	IBAN: DE17 3005 0000 0000 6666 44	BIC: WELADED33

Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Hinweise zum Datenschutz finden Sie in der Fußleiste auf unserer Homepage.

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der  
Knöller Fußbodentechnik GmbH  
Anlage 4



BG BAU • 80267 München

Knöller Fußbodentechnik GmbH  
Wittekindstr. 17  
90431 Nürnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MM 10.607.128.847-01  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Brandl  
Telefon: 089 / 8897-418  
Fax: 0800 / 6686688-27516  
E-Mail: [mbs@bgbau.de](mailto:mbs@bgbau.de)  
Datum: 26.08.2018

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

- nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Wand- und Bodenbelagsarbeiten	983.571
Büroteil des Unternehmens	309.144

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.12.2018 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - SGB - VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen



Gesetzliche Unfallversicherung  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
IK-Nr. 120991009  
Steuernummer 29/029/66305  
Betriebsnummer 14068582

Postanschrift  
80267 München  
E-Mail: [mbs@bgbau.de](mailto:mbs@bgbau.de)  
Internet: [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

Hausanschrift  
Am Knie 8  
81241 München  
Tel. 089 8897-01  
Fax 08006686688-27516

Bankverbindung  
Bayer. Landesbank  
IBAN DE72 7005 0000 0005 0240 03  
BIC BYLADE33XXX

Kaufmännische Informationen für Vertragspartner der  
Knöller Fußbodentechnik GmbH  
Anlage 5



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Postanschrift: 65179 Wiesbaden  
Telefon (kostenfrei): 0800 1200 111  
Telefax (kostenfrei): 0800 1200 333  
Abteilung: Kundenservice  
E-Mail: [arbeitgeber@soka-bau.de](mailto:arbeitgeber@soka-bau.de)  
Internet: [www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de)  
Unser Zeichen: 929 253 05  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 20.09.2018



### Bestätigung

Die Firma

Knöller  
Fußbodentechnik GmbH  
Wittekindstr. 17  
90431 Nürnberg

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft) sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: 20.09.2018)

nach den uns vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen.  
Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

PS: Die SOKA-BAU-Bescheinigung ist auch in schwarz/weiß-Druck gültig.  
Mehr dazu unter: [soka-bau.de](http://soka-bau.de) > Arbeitgeber > Teilnahme & Beiträge > Bescheinigung

Hausanschrift  
Wettlinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK  
Robert Feiger, 1. Vors.  
Andreas Schmiege, 2. Vors.  
Dietmar Schäfers  
Frank Dupré  
stellv. Vorsitzende

Aufsichtsrat ZVK  
Andreas Schmiege, Vors.  
Robert Feiger  
Uwe Nostitz  
Dietmar Schäfers  
stellv. Vorsitzende

Vorstand  
Gregor Asshoff  
Manfred Purps

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt/Main (BIC: HELA DE 33)  
IBAN: DE15 5005 0000 0015 0000 03  
für Sozialkassenbeitrag  
IBAN: DE17 5005 0000 0016 9000 03  
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registriergericht ULAK  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRA 10582  
Registriergericht ZVK  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRB 23322

BB02003F ZR1201826300196

UZ71 - 600T - 05.18 - M